

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/204/2015/VI-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.08.2015				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	02.09.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	08.09.2015				
Stadtrat	öffentlich	23.09.2015				

Titel:

Maßnahmebeschluss zum Teilrückbau der Schadebrauerei

Beschlussvorschlag:

1. Der Teilrückbau der Schadebrauerei mit geschätzten Gesamtkosten von ca. 390.000 € wird beschlossen.
2. Das geänderte Finanzierungskonzept wird bestätigt.
3. Die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 215.267 € für das Jahr 2015 wird bestätigt.
4. Die Mittel werden sofort nach Beschlussfassung frei gegeben.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, GemHVO, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/094/2015/VI-Ausübung des Vorkaufsrechts und Grunderwerb Schade - Brauerei
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	

Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto

11171.0961001

Gesamtausgabe alt	524.200 €
davon Eigenmittel	174.733 €
davon Fördermittel	349.467 €

Gesamtausgabe neu	390.000 €
alles Eigenmittel	

Änderungen der Finanzierung

Gesamtausgabe reduziert sich um	-134.200 €
davon Eigenmittelbedarf erhöht sich um	215.267 €
die Fördermittel reduzieren sich um	-349.667 €

Deckungsquellen

Die Deckung der zusätzlich erforderlichen Eigenmittel im HH-Jahr 2016 erfolgt aus dem Erlös des Verkaufs.

Die Deckung der VE 2015 erfolgt durch Reduzierung der VE bei der Generalsanierung Grundschule Tempelhofer Straße (Inv.-Nr.: 211004004120002, Produktkonto: 21100.0961000). Diese STARK III-Maßnahme verschiebt sich aufgrund noch nicht erstellter Richtlinie.

Zusammenfassung/ Fazit:

Die zusätzlich erforderlichen Eigenmittel werden zum Haushalt 2016 angemeldet. Da die Ausschreibung der Rückbaumaßnahme in 2015 erfolgt, wird eine außerplanmäßige VE in Höhe von 215.267 € für das Jahr 2015 erforderlich.

Die ursprünglich für den Teilrückbau der Schadebrauerei vorgesehenen Städtebaufördermittel werden umgewidmet, der Teilabbruch vollständig aus Eigenmitteln finanziert und aus dem Erlös des Verkaufs refinanziert.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Stand der Maßnahme und weiterer Ablauf

Mit dem Abschluss und dem weiteren Vollzug des notariellen Ankaufsverfahrens sind nunmehr die Voraussetzungen geschaffen, den Teilabriss vorzubereiten. Der Besitzübergang ist gemäß den vertraglichen Festlegungen vollzogen.

Mit dem zukünftigen Erwerber wurde der erforderliche Rückbau von Teilen der Gebäude unter dem Aspekt des größtmöglichen Erhalts abgestimmt (siehe Anlage 2). Dieser ist vereinbarungsgemäß durch die Stadt Dessau-Roßlau vorzunehmen.

Der Antrag auf Teilrückbau bei der Unteren Denkmalbehörde wurde gestellt. Das Benehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege wird hergestellt.

Änderung des Finanzierungskonzeptes

Für Kauf und Teilrückbau wurden Fördermittel aus dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ akquiriert. Die Bewilligung erfolgte im Dezember 2014 aus dem Programmjahr 2014 unter Annahme der üblichen Einsatzquoten von Bundes- und Landesmitteln.

Nachdem zunächst der Bund in der zwischen ihm und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung inzwischen eine Beteiligung an der Finanzierung des Abrisses von Denkmälern ausgeschlossen hat, hätten die Fördermittel nur noch vollständig aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden können. Im Februar 2015 hat das Land allerdings eine eigene Richtlinie veröffentlicht, die auch die Beteiligung des Landes an der Finanzierung ausschließt. Dies war zum Zeitpunkt der Beantragung und Bescheidung der Fördermittel nicht bekannt.

Die Umwidmung der bereits positiv beschiedenen Fördermittel für andere Projekte der Stadt Dessau-Roßlau wurde in Aussicht gestellt.

Für den Teilrückbau wurden Mittel in Höhe von 524.200 € im Haushalt 2015 eingestellt, die zu 2/3 aus Fördermitteln finanziert werden sollten. Die Kosten des inzwischen präzisierten durchzuführenden Teilabbruchs werden auf 390.000 € eingeschätzt. Diese sind nunmehr allerdings vollständig als Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Durch den Verkauf sollen sie refinanziert werden. Die Einnahmen können aufgrund der Förderung des Ankaufs allerdings nur innerhalb des Förderquartiers eingesetzt werden.

Anlagen:

- Anlage 2) Übersicht Teilabbruch
- Anlage 3) Ablaufplan
- Anlage 4) Kostenschätzung